

## 4 - ÜBERSETZUNGEN

Bist du neu in der Region Basel und sprichst du noch nicht gut Deutsch? Brauchst du Unterstützung bei der Übersetzung von Dokumenten für Behörden, in einer Beratungssituation oder beim Arzt? Es gibt in beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zahlreiche Angebote für schriftliche und mündliche Übersetzungen, wie zum Beispiel die **GGG Migration**, das **HEKS-Linguadukt beider Basel** und den **Nationalen Telefondolmetschdienst**.

Eine wichtige Arbeit leisten die interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Sie sind Migrantinnen und Migranten, die sich in der Schweiz fürs interkulturelle Dolmetschern ausbilden lassen. Aufgrund ihrer Migrationserfahrung können sie sich gut in den verschiedenen Situationen versetzen und sind in der Lage, zwischen den Kulturen zu vermitteln.

Die **GGG Migration** bietet Übersetzungen von Dokumenten für Privatpersonen, Firmen, Behörden und Organisationen zu günstigen Preisen an. Die Übersetzungen werden von der Staatskanzlei Basel-Stadt beglaubigt und von den kantonalen Behörden wie auch von der Universität Basel anerkannt.

Der **Ausländerdienst Baselland ALD** in Pratteln bietet schriftliche Übersetzungen zu günstigen Preisen in 60 Sprachen. Auch sie werden von den kantonalen Amtsstellen anerkannt.

Der Dolmetschdienst **HEKS Linguadukt beider Basel** bietet mündliche Übersetzungen an, sowohl für Migrantinnen und Migranten mit wenig Deutschkenntnissen sowie für Fachpersonen im Bereich Gesundheit, Bildung und Soziales. Egal ob beim Arzt, in der Schule bei Elterngesprächen oder bei den Behörden.

Es gibt auch für kurze und einfache Gespräche den **Nationalen Telefondolmetschdienst**. Er steht rund um die Uhr in fünfzehn Sprachen zur Verfügung und kostet 3 Franken pro Minute. Das Telefondolmetschen ergänzt das interkulturelle Dolmetschen vor Ort und garantiert insbesondere in Notfallsituationen die unmittelbare Verfügbarkeit einer professionellen Dienstleistung. Die Telefonnummer des nationalen Dolmetschdienstes ist **0842 442 442**.